

Jörg Höhne

22.04.2016

Joerg.Hoehne50@gmx.de

Gegenantrag

**zum Tagesordnungspunkt 4 der Hauptversammlung der Kali + Salz AG am 11.05.2016,
„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates“**

**Ich beantrage: Die Hauptversammlung möge dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates die
Entlastung verweigern.**

Begründung:

Die Vergangenheit holt das Management des Unternehmens ein. Razzien der Staatsanwaltschaft bei einem international agierenden Unternehmen sind unschön. Der Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens beim Landgericht Meiningen ist keine gute Werbung für K+S. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft „Gewässerverunreinigung mit salzigen Abwässern“ beunruhigt die Aktionäre. Die Staatsanwaltschaft benennt ausdrücklich den jetzigen und den vorherigen Vorstandsvorsitzenden. Der aktuelle Vorstandsvorsitzende hat sofort reagiert. Er will seinen Vertrag nicht verlängern – das verdient Respekt. Manager mit Aussicht auf Auftritte vor Gericht versprechen eben keine wohlmeinende Berichterstattung in den Medien und schädigen den Ruf eines Unternehmens.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sieht das anders und bleibt im Amt. Schließlich kann er ja hoffen, dass der Unmut sich in Grenzen hält und die ungunstigen Nachrichten bald vergessen sind. Wie allerdings Beobachter von Volkswagen und Deutscher Bank bestätigen können, ist diese Hoffnung trügerisch. Wer denkt, dass gute Anwälte irgendwie für ein Ende des Verfahrens sorgen können, übersieht den bereits angerichteten Schaden bei den Genehmigungsbehörden, die nun ebenfalls mit Vorwürfen belastet sind, bei den Politikern, die schließlich für die weitere Toleranz gegenüber K+S werben sollen – und natürlich bei den enttäuschten Aktionären. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden ist die Entlastung zu verweigern.

